

Kindergartengebühren

Stand: April 2022



Bezug: Satzung der Stadt Leer vom 01.08.2021*)

hier: Staffelung bei **Beitragsfreiheit** gem. § 2 Abs. 7 der o.a. Satzung

1) Regelbetreuung

Gem. § 2 Abs. 7 S. 1 der o.a. Satzung wird für Kinder mit Anspruch auf einen unentgeltlichen Besuch des Kindergartens ab dem ersten des Monats, in dem das Kind das 3. Lebensjahr vollendet, bis zur Einschulung bei einer Betreuungszeit von bis zu acht Stunden täglich keine Kindergartengebühren erhoben.

2) Regelbetreuung mit zusätzlichen Betreuungszeiten

Gem. § 2 Abs. 7 Satz 3 der o.a. Satzung wird für Kinder, die länger als acht Stunden täglich betreut werden, eine Gebühr erhoben. Die Höhe der Gebühr beträgt 18.-€ je angefangene halbe Stunde. Eine Staffelung nach Einkommensgruppen erfolgt in diesen Fällen nicht. Im Elternverein "Der kleine Kindergarten" fallen bei Inanspruchnahme der angebotenen Betreuungszeiten folgende monatliche Gebühren an:

- a) zusätzlich 1 Tag bis 16.00 Uhr: 3,60 € mtl.
- b) zusätzlich 2 Tage bis 16.00 Uhr: 7,20 € mtl.
- c) zusätzlich 3 Tage bis 16.00 Uhr: 10,80 € mtl.
- d) zusätzlich 4 Tage bis 16.00 Uhr: 14,40 € mtl.
- e) zusätzlich 5 Tage bis 16.00 Uhr: 18,00 € mtl.

Um den Verwaltungsaufwand möglichst gering zu halten, wird der Eigenanteil bei Inanspruchnahme der Sonderöffnungszeiten im August für das gesamte Kindergartenjahr eingezogen.

*) Satzung der Stadt Leer (Ostfriesland) über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Kindergartenplätzen der Kindergärten der Stadt Leer vom 01.08.2022



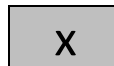
Gewünschte Betreuungszeiten bei Beitragsfreiheit

hier: Kindergartenjahr 2022/2023

Name des Kindes:

1) Regelbetreuung

7:30-14:00 (6,5 Std.)	
0 €	



Bitte die gewünschten Betreuungszeiten und -Wochentage ankreuzen (Ziff. 1) oder Ziff. 2))

2) Regelbetreuung mit zusätzlichen Betreuungszeiten (monatl. Gebühren)

a)

7:30-14:00 Uhr + 1 Tag bis 16:00 Uhr	
3,60 €	

7:30-14:00 Uhr + 2 Tage bis 16:00 Uhr	
7,20 €	

7:30-14:00 Uhr + 3 Tage bis 16:00 Uhr	
10,80 €	

7:30-14:00 Uhr + 4 Tage bis 16:00 Uhr	
14,40 €	

7:30-14:00 Uhr + 5 Tage bis 16:00 Uhr	
18,00 €	

b) Gewünschte Betreuungs-Wochentage

Montag:	
Dienstag:	
Mittwoch:	
Donnerstag:	
Freitag:	

Hinweis: Um den Verwaltungsaufwand möglichst gering zu halten, wird der Eigenanteil bei Inanspruchnahme der zusätzlichen Betreuungszeiten zu Beginn des neuen Kindergartenjahres für das gesamte Kindergartenjahr eingezogen.

Ort, Datum

Unterschrift

Kindergartengebühren

Stand: April 2022

Bezug: Satzung der Stadt Leer vom 01.08.2021*)

hier: Staffelung bei **entgeltlicher Benutzung**)** gem. Anlage zur o.a. Satzung



1) Regelbetreuung

Gebühren- stufe	bei einem zu berücksichtigenden Brutto-Jahreseinkommen***)				7:30-14:00 (6,5 Std.)	07:30-16:00 (8,5 Std.)	
	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder			
Stufe 1	bis zu	26.000,--	29.000,--	32.000,--	35.000,--	162,50 €	206,50 €
Stufe 2	bis zu	36.000,--	39.000,--	42.000,--	45.000,--	214,50 €	258,50 €
Stufe 3	bis zu	46.000,--	49.000,--	52.000,--	55.000,--	253,50 €	297,50 €
Stufe 4	über	46.000,--	49.000,--	52.000,--	55.000,--	292,50 €	336,50 €

2) Regelbetreuung mit zusätzlichen Betreuungszeiten

Sonderöffnungszeiten, d.h. eine Regelbetreuung mit zusätzlichen Betreuungszeiten, sind von montags bis freitags.

Die genauen Staffellungen sind dem Antragsbogen zu entnehmen.

*) Satzung der Stadt Leer (Ostfriesland) über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Kindergartenplätzen Kindergärten der Stadt Leer vom 01.08.2021

**) Beispiel für den Fall einer entgeltlichen Nutzung: Das Kind hat noch nicht das 3. Lebensjahr vollendet.

***) Das Jahreseinkommen ist dem Vorstand des Kindergartens anhand des Einkommensteuerbescheides des Vorjahres, den Lohnbescheinigungen aus der geringfügigen Beschäftigung, dem Rentenbescheid oder dem Arbeitslosengeldbescheid nachzuweisen. Liegen dem Vorstand bis zum 01. August des Jahres keine Einkommensteuerunterlagen vor, wird für das folgende Jahr der Höchstbetrag festgesetzt (sh. auch Ziff. 5 der Ordnung des Kindergartens).

Gewünschte Betreuungszeiten bei Beitragspflicht

hier: Kindergartenjahr 2022/2023



Name des Kindes:

1) Regelbetreuung

	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder	7:30-14:00 Uhr (6,5 Std.)
<i>bei einem zu berücksichtigenden Einkommen</i>					
bis zu	26.000,--	29.000,--	32.000,--	35.000,--	162,50 €
bis zu	36.000,--	39.000,--	42.000,--	45.000,--	214,50 €
bis zu	46.000,--	49.000,--	52.000,--	55.000,--	253,50 €
ab	46.000,--	49.000,--	52.000,--	55.000,--	292,50 €

X

Bitte die gewünschten Betreuungszeiten und -Wochentage ankreuzen.

ja / nein

Ein Geschwisterkind besucht bereits den kleinen Kindergarten (Besuchen zwei Geschwisterkinder zeitgleich den kleinen Kindergarten, verringert sich die Gebühr für das zweite Kind um 50%).

2) Regelbetreuung mit zusätzlichen Betreuungszeiten a)

	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder	7:30-14:00 Uhr und 1 Tag bis 16:00 Uhr	7:30-14:00 Uhr und 2 Tage bis 16:00 Uhr	7:30-14:00 Uhr und 3 Tage bis 16:00 Uhr	7:30-14:00 Uhr und 4 Tage bis 16:00 Uhr	7:30-14:00 Uhr und 5 Tage bis 16:00 Uhr
<i>bei einem zu berücksichtigenden Einkommen</i>									
bis	26.000,--	29.000,--	32.000,--	35.000,--	171,30 €	180,10 €	188,90 €	197,70 €	206,50 €
bis	36.000,--	39.000,--	42.000,--	45.000,--	223,30 €	232,10 €	240,90 €	249,70 €	258,50 €
bis	46.000,--	49.000,--	52.000,--	55.000,--	262,30 €	271,10 €	279,90 €	288,70 €	297,50 €
ab	46.000,--	49.000,--	52.000,--	55.000,--	301,30 €	310,10 €	318,90 €	327,70 €	336,50 €

b) Gewünschte Betreuungs-Wochentage

Montag:	
Dienstag:	
Mittwoch:	
Donnerstag:	
Freitag:	

Ort, Datum

Unterschrift